

Zeulenroda, den 20 Juni 1936.
Niederböhmersdorf, den 16. April 1936.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung zwischen der Stadtgemeinde Zeulenroda und der Gemeinde Niederböhmersdorf als Folge der Tatsache, daß am 1.4.1925, als die Gemeinde Niederböhmersdorf wieder neu gebildet wurde, ein Teil davon, nämlich die untere Haardt, bei Zeulenroda verblieb, schließen die Stadtgemeinde Zeulenroda und die Gemeinde Niederböhmersdorf folgenden

V e r g l e i c h:

1.

Die Stadtgemeinde Zeulenroda zahlt an die Gemeinde Niederböhmersdorf 8 500.—RM

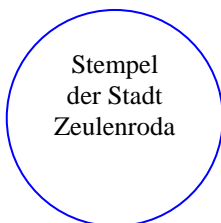
2.

Fällig sind die 8 500.—RM in 2 Raten und zwar mit 4 000.—RM am 1.8.1936 mit 4 500.—RM am 1.5.1937.

3.

Mit Zahlung der 8 500.—RM sind sämtliche Ansprüche abgegolten, die von der Gemeinde Niederböhmersdorf daraus geltend gemacht werden können, daß die untere Haardt bei Zeulenroda verblieben ist.

Stadtgmeinde Zeulenroda
Der Erste Bürgermeister



Wittig

Gemeinde Niederböhmersdorf
Der Bürgermeister

Schubert

Abschrift durch
Andreas Steininger

12.Juli 2004

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Greiz